



Praktikumsvorbereitende Lehrveranstaltung Bachelor Öffentliche Verwaltung

Prof. Dr. Stephan Tomerius



Übersicht

- Konzeption und Integration der Praktika in den Studiengang „ÖV“
- Praktisches zum Praktikum:
 - AnsprechpartnerInnen
 - Wie finde ich einen Praktikumsplatz?
 - Wie und wo kann ich die Praktika ablegen?
 - Zeitliche Regelungen
 - Ersetzen des zweiten Praktikums durch berufliche Erfahrungen
- Was gehört zum Praktikum?
 - Vertrag und Praktikumsplan
 - Lehrveranstaltungen
 - Bericht + Praktikumszeugnis
 - Präsentation (nur Praktikum I)
- Empfehlungen

Konzeption und Integration der Praktika in den Studiengang „ÖV“



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

- Praktika sind integraler Teil des ÖV-Studiums – 2 Praktikums**module** im Studiengang Bachelor ÖV mit Laufbahnbefähigung;
- Realitätsnaher Einblick in die Arbeitsabläufe in der öffentlichen Verwaltung;
- Erprobung eigener Kenntnisse u. Fähigkeiten;
- Netzwerke knüpfen für Bachelorarbeit, weiteres Praktikum oder spätere Arbeitsstelle;
- Erfahrungen sammeln ...

Konzeption und Integration der Praktika in den Studiengang „ÖV“



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Rechtsgrundlagen

- Allgemein:
 - **Praktikumsordnung ÖV – UNBEDINGT LESEN !!!**
 - <https://moodle.hwr-berlin.de/course/view.php?id=29684>
 - Unter dem Punkt „Informationen rund um die Pflichtpraktika“
- Nochmal: Unterlagen und Infos rund um die Praktika im Netz unter:
 - <https://moodle.hwr-berlin.de/course/view.php?id=29684>
- Im Konkreten für Sie persönlich entscheidend:
 - Praktikumsvertrag zwischen Studierenden und Praktikumsbetrieb;
 - Praktikumsplan des Praktikumsbetriebs.



Praktisches zum Praktikum

AnsprechpartnerInnen

- Praktikumsbüro: Martina Wendler, Haus 1, 1.2062
- Praktikumsbeauftragter: Prof. Dr. Stephan Tomerius
- Praktikumsbetreuer/innen: Hochschullehrer/innen, die Sie im Praktikum betreuen
- Career Service: Arndis Heß, Haus 6A, Raum 007
- International Office: Cathrine Caspari, Haus 1, 1.0065



Praktisches zum Praktikum

Praktikumsplatz finden

- Rechtzeitig mit Bewerbungen starten! Für ein Praktikum im Ausland ist in der Regel ein zeitlicher Vorlauf von 1 Jahr einzuplanen.
- Liste möglicher Praktikumsstellen in Berlin u. Brandenburg (nicht abschließend):
 - <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB3/Bachelor/OEV-Praktikumsstellen.pdf>
- Beratung zu Bewerbung bietet der Career Service der HWR.
- Beratung Auslandspraktika: International Office der HWR.
 - <https://www.hwr-berlin.de/studium/international-studieren/praktikum-im-ausland/>



Praktisches zum Praktikum

Praktikumsplatz finden

- **Öffentliche Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen**

Recherchequellen: www.bund.de > Behördenverzeichnis
www.berlin.de

- **Auch „mittelbare Verwaltung“**

- **Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

z. B. Charité, BSR, BVG, BWB, Akademie der Künste, StudierendenWERK

Hochschulverwaltungen www.hochschulkompass.de,

Arbeitsagenturen,

Stiftungen des öffentlichen Rechts www.stiftungsindex.de

- **Verbände** www.verbaendeforum.de



Regelungen zum Praktikum Überblick

- Für alle Studierenden ist ein erstes Praktikum im 3. Semester verpflichtend.
- Für Studierende, die die **Laufbahnbefähigung** anstreben, ein weiteres Praktikum (P II) im sechsten Semester oder in den LV-freien Zeiten (Schnellstudium, vgl. § 3 IV PrakO).
- Für die Laufbahnbefähigung muss ein Praktikum in der öffentlichen Verwaltung (genauer: **allgemeine innere nichttechnische Verwaltung von Bund, Ländern oder Gemeinden**) absolviert werden (§ 5 Abs. 1 S. 1 PrakO).

Regelungen zum Praktikum

Praktikum II



- Das P II muss **nicht zwingend in einem anderen** Betrieb als dem des ersten Verwaltungspraktikums absolviert werden (§ 3 III PrakO).
- Das P II ist **auch in öffentlichen, gemischtwirtschaftlichen oder privaten Betrieben, Verbänden, Non-Profit-Organisationen oder vergleichbaren ausländischen Einrichtungen** möglich, die in geeigneter Weise vorab nachweisen, dass ihre Praktikumsplätze laufbahnadäquaten Anforderungen entsprechen (§ 5 I 2 PrakO).
- Die Ableistung des P II kann **in bis zu zwei Praktikumsbetrieben** erfolgen, wobei jedes Einzelpraktikum eine **Länge von 13 Wochen** nicht unterschreiten darf (§ 3 III 3, 4 PrakO).
- Das P II kann im Rahmen des Schnellstudiums in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden (§ 3 IV PrakO).

Varianten der Praktika Überblick



ÖV mLB 7 Sem	ÖV mLB 6 Sem	ÖV oLB 6 Sem	ÖV mLB 6 Sem
Praktikum im 3. Semester	Praktikum im 3. Semester	Praktikum im 3. Semester	Praktikum im 3. Semester
Praktikum II im 6. Semester, ggf. gesplittet auf 2 Betriebe (siehe § 3 Abs. 3 PrakO)	Praktikum II in der vorlesungsfreien Zeit (sog. Schnellstudium, siehe § 3 Abs. 4 PrakO)	kein Praktikum II	Praktikum II ersetzt durch Anrechnung von Berufszeiten (§ 11 PrakO)



Regelungen zum Praktikum

Praktikumszeiten (§ § 3 u. 6 Prak O)

- 26 Wochen, WS: 01.10. – 31.03. SoSe: 01.04. – 30.09.
- Zeitliche Abweichungen sind **im Einvernehmen mit dem Praktikumsbetrieb** zulässig, soweit sie nicht weiter als 6 Wochen in das nachfolgende Studiensemester hineinreichen (§ 3 II 3 PrakO).
- Betriebsübliche Wochenarbeitszeit: Vollzeit.
- Es können bis zu 12 Urlaubstage mit dem Praktikumsbetrieb, bezogen auf eine 26-wöchige Praktikumsdauer, vereinbart werden (§ 6 IV PrakO);
 - Urlaub von P I kann nicht auf P II übertragen werden.
- Kann-Bestimmung: 4 Tage Freistellung für Schreiben des P-Berichts (§ 6 V PrakO).



Fehlzeiten im Praktikum (§ 6 PrakO)

- Fehlzeiten ab dem 16. Arbeitstag – **bezogen auf die Gesamtpraxiszeit beider Praktika** - müssen nachgeholt werden (§ 6 II 5 PrakO).
- **Urlaub und Freistellungen**, z.B. zum Schreiben des Praktikumsberichts (§ 6 V PrakO) **zählen nicht zu diesen Fehlzeiten** (§ 6 II 6 PrakO).
- Bei Anerkennung des P II aufgrund beruflicher Erfahrungen (§ 11 PrakO) müssen Fehlzeiten **ab dem 8. Arbeitstag** nachgeholt werden (§ 6 II 7 PrakO).
- Erweiterung der Fehlzeiten mit Zustimmung der/des Praktikumsbeauftragten **in Härtefällen** möglich **aus triftigen Gründen** wie bei **nachgewiesener** Geburt eines Kindes oder Krankheit eines eigenen Kindes (§ 6 II 8 PrakO).

Regelungen zum Praktikum Anstelle eines zweiten Praktikums ...



Anrechnung von Berufszeiten (§ 11 PrakO)

- (1) **Vor Studienbeginn liegende berufspraktische Erfahrungen** im öffentlichen oder privaten Sektor können auf Antrag ganz oder teilweise als P II angerechnet werden, wenn sie **laufbahnadäquate Aufgaben einer gehobenen Sachbearbeitung beinhalten** und mit den Modulen im Studiengang **Öffentliche Verwaltung inhaltlich im engen fachlichen Zusammenhang stehen**. **Ausbildungszeiten fallen nicht unter berufspraktische Erfahrungen**. Das Praktikum in der deutschen öffentlichen Verwaltung i. S. d. § 5 Abs. 1 kann nicht durch berufspraktische Zeiten ersetzt werden.
- (2) Der Antrag zur Anrechnung von Berufszeiten ist **spätestens bis zum Ablauf des ersten Monats des zweiten Studienseesters** zu stellen. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft die oder der Praktikumsbeauftragte.
 - Antrag stellen, Zeugnisse, Tabelle zu inhaltlicher Kongruenz mit Modulen des Studiengangs ÖV...



- **Musterpraktikumsvertrag ÖV** verwenden:

https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB3/Bachelor/OEV_Praktikumsvertrag_ab_SoSe_2019.pdf

- **4 Wochen vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro** einreichen!!!
 - Kopie des Vertrags an Frau Wendler (nicht per E-Mail, nur postalisch oder persönlich bzw. Briefkasten).
 - 3 Exemplare unterzeichnen: 1 für Sie, 1 Betrieb, 1 HWR.
- Betrieb akzeptiert den Mustervertrag der HWR nicht?
- Vergleichen Sie Muster und den Ihnen vorgelegten Vertrag: Sollte es keine wesentlichen Diskrepanzen geben, akzeptiert die HWR den Vertrag. Im Zweifel wenden Sie sich an das Praktikumsbüro.

■ No-Go:



- Ersten Praktikumsvertrag unterzeichnen, später bei anderer Behörde einen zweiten Vertrag eingehen und den ersten Vertrag einfach kündigen! Dadurch werden potenzielle Praktikumsgeber verärgert und akzeptieren unter Umständen überhaupt keine HWR-Studierenden mehr !!!
- Falls Vertrag erst am ersten Praktikumstag oder später als 4 Wochen vor Praktikumsbeginn geschlossen wird oder geschlossen werden soll:
- **Info an Frau Wendler per E-Mail**, wo das Praktikum stattfindet !

- Der **Praktikumsplan** ist Teil des Praktikumsvertrages und listet Tätigkeiten im Praktikum auf;
- wichtig: Plan muss **laufbahnadäquate** Anforderungen erfüllen (gehobene selbständige Sachbearbeitung)!
- Formlos;
- wird vom Praktikumsbetrieb erstellt;
- Orientierung zur Erstellung des Praktikumsplans bietet der Anhang zum Musterpraktikumsvertrag ÖV:
https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB3/Bachelor/OEV_Praktikumsvertrag_ab_SoSe_2019.pdf



- Wenn tatsächliche Tätigkeiten nicht dem Praktikumsplan entsprechen oder persönliche Probleme auftauchen
→ zeitnah handeln, nicht erst wochenlang warten!
- Gespräch mit Praxisanleiter/in suchen.
- Praktikumsbetreuer/in der HWR (Ihr/e zugeordnete/r Dozent/in) kontaktieren und um Vermittlung bitten.
- Im schlimmsten Fall: Andere Stelle suchen und einvernehmliche Aufhebung des Vertrags. **Achtung: UNBEDINGT Praktikumsbüro VORHER informieren!**
 - → § 8 Abs. 3 PrakO: Kündigung des Praktikumsvertrags bedarf vorheriger Anhörung des Praktikumsbeauftragten.

Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen vor und während der Praktika



- Praktikums**begleitende** Lehrveranstaltungen (§ 9 PrakO), bestehend aus:
 - Praktikums**vorbereitende** Lehrveranstaltung
 - Verpflichtende Teilnahme, muss bei Krankheit nachgeholt werden.
 - Veranstaltung „Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik“ im Umfang von 8 Lehrveranstaltungsstunden
 - 2. Semester, Ende September, vor Beginn des Praktikums im 3. Semester, geblockt (§ 9 Abs. 7 PrakO);
 - verpflichtend, Ausnahmen über Praktikumsbeauftragte/n bei nachweislich vorhandenen Qualifikationen.
 - Praktikums**begleitende** Seminarveranstaltungen (nicht nur ein Termin)
 - mit Präsentation zur Reflexion der Lernerfahrungen mit Kommiliton/innen und mit Praktikumsbetreuer/in der HWR bei P 1;
 - bei P II ohne Präsentation.
 - Nach beiden Praktika ist ein **P.-Bericht** zu verfassen (§ 9 VI PrakO)



- Muster siehe:
- <https://moodle.hwr-berlin.de/course/view.php?id=29684>
- Abgabe **spätestens 4 Wochen nach Praktikumsende im Praktikumsbüro**, mit Unterschrift des Praxisanleiters
- ca. 10 Seiten, Schriftgröße 11 oder 12
- Keine wörtlichen Zitate aus Büchern, Zeitschriften oder Webseiten (copy - paste): PLAGIAT! → Praktika sind **Studienleistungen**, Modul wäre nicht bestanden!



- **Qualifiziertes** Zeugnis (inklusive Beschreibung sozialer Kompetenzen) erforderlich!
- Kopie des Zeugnisses an Frau Wendler (nicht per E-Mail, nur postalisch oder persönlich bzw. Briefkasten).
- Zeugnis kann nachgereicht werden, wenn es 4 Wochen nach Praktikumsende vom Betrieb noch nicht gefertigt wurde.

Praktikumsmodul wird anerkannt, wenn.....



- ... ein qualifiziertes Zeugnis des Praktikumsbetriebs vorliegt (bitte Kopie einreichen, nicht per E-Mail senden,);
- die Teilnahme an den vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden LV nachgewiesen ist;
- die erfolgreiche Präsentation über das Praktikum bescheinigt worden ist (nur in P I erforderlich);
- der Praktikumsbericht vom/von der PraktikumsbetreuerIn der HWR als bestanden bewertet ist.



Empfehlungen

Praxis als Erprobungsfeld für Ihre Fähigkeiten

→ Sind Sie gut vorbereitet?

- Wie steht es um meine EDV Kenntnisse? (insbesondere Excel wird häufig im Praktikum benötigt);
- Wie steht es um meine Rechtschreibkenntnisse?
- Ggf.: Wie steht es um meine Fremdsprachenkenntnisse?
- Kann ich konstruktiv mit Kritik umgehen?
- ...



**AND DON'T
FORGET**

BERLIN WANTS

AND

BERLIN NEEDS

YOU!

